

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan H 11 - Hösel, Sinkesbruch/Finkenweg - gemäß
§ 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

1. Zweck

Für eine weitere Erschließung zwischen den Straßen Am Pannschoppen/Sinkesbruch und Finkenweg hat der Rat der Gemeinde Hösel am 20.3.1969 zur gleichzeitigen städtebaulichen Ordnung die Aufstellung des Bebauungsplanes H 11 - Hösel, Sinkesbruch/Finkenweg - gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen.

2. Bebauung

Entsprechend der vorhandenen Gebäude ist auch die zukünftige Bebauung als reines Wohngebiet in ein- bzw. zweigeschossiger offener Bauweise vorgesehen. Der vorhandene Forstbestand (Flurstück 2134) bleibt erhalten und steht unter Landschaftsschutz. Die Erschließung des Geländes erfolgt durch 2 neue Straßen.

Alle neuen Gebäude werden an das Ver- und Entsorgungsnetz angeschlossen, das teilweise schon in den vorhandenen Straßen liegt.

3. Maßnahmen der Bodenordnung

Besondere bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Für die Flurstücke 193/2 und 1963/193 sowie zwischen den Flurstücken 199, 2840, 2842, 3356, 3369 und 3370 ist jedoch eine Grenzregelung anzustreben. Diese setzt die Begradigung der Straße " Am Sinkesbruch " in der im Plan dargestellten Form voraus.

4. Kosten

Diese vorgesehene städtebauliche Maßnahme wird zur Baureifmachung schätzungsweise Kosten in Höhe von 960.000,-- DM verursachen.

Lintorf, den 9.5.1969

VI Bud/Ba



Im Auftrage :

(Radke)
Amtsoberbaurat

Umstehende Begründung hat mit der zeichnerischen Darstellung
des Bebauungsplanes H 11 in der Zeit vom 9.6.1969 bis 10.7.1969
in der Gemeinde Hösel öffentlich ausgehängt.

Lintorf, den 2. Dezember 1969

der Amtsdirektor des Amtes
Angerland in Lintorf

Im Auftrage: 

